

AZ: 50 / pm-kl

Drucksache Nr.: 0846/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und dem Diakonischen Werk Altholstein
GmbH über die Durchführung von
Schuldnerberatung**

Antrag:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf des
Vertrages über die Durchführung von
Schuldnerberatung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Vertrag ergeben sich folgende
Aufwendungen:

01.04.2012 - 31.12.2012	=	54.375 €
01.01.2013 - 31.12.2013	=	73.600 €
01.01.2014 - 31.12.2014	=	74.700 €
01.01.2015 - 31.12.2015	=	75.800 €
01.01.2016 - 31.12.2016	=	76.900 €

die mit ca. 85 % der Produktgruppe 312
(Grundsicherung für Arbeitsuchende nach
dem SGB II) und mit ca. 15 % der Produkt-
gruppe 311 (Grundversorgung und Hilfen
nach dem SGB XII) zuzuordnen sind.

Die Anpassung erfolgt für 2012 durch Nach-
tragshaushalt oder im Wege überplanmäßi-
ger Aufwendungen mit Deckungsvorschlag.

Begründung:

Nach Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.06.2011 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 28.06.2011 zu Drucksache Nr. 0748/2001/DS einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- " 1. Dem als Anlage 1 beigefügten Vermerk zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 182 wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Leistungsangebotes - Grobkonzept für eine Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Neumünster - sind mit der Diakonie Altholstein Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer Vereinbarung zu führen.
3. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist der Entwurf einer Vereinbarung spätestens in seiner Sitzung am 16.11.2011 zur abschließenden Entscheidung vorzulegen."

Nach Vorgesprächen mit dem Diakonischen Werk wird der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Ein Vertragsbeginn zum 01.04.2012 trägt dem Umstand Rechnung, dass zwei in der städtischen Schuldnerberatung tätige Mitarbeiter zum 31.07.2012 bzw. 31.08.2012 das Renten-/Pensionsalter erreichen. Ferner ist berücksichtigt, dass das Diakonische Werk eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, um geeignetes Personal einzustellen.

Der jährliche Erhöhungsbetrag bei der Vergütung orientiert sich an dem Angebot vom 16.05.2011 und entspricht 1 % des kalkulierten Personalkostenmehraufwandes.

In seiner Sitzung am 20.09.2011 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss weitere Verträge mit 5-jähriger Laufzeit beschlossen. Diese Regelung ist im Interesse beider Vertragspartner, weil sie die erforderliche Kontinuität und Planungssicherheit gewährleisten.

Im Auftrage:

(Dr. Taurus)
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlage:

Vertragsentwurf zwischen Stadt Neumünster und Diakonischem Werk Altholstein GmbH